

Vergütung als Grundschullehrer/in

Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2012 23:11

Zitat von wossen

Berlin ist nicht TVL im Lehramtsbereich - überall sonst in Deutschland (de facto nunmehr auch in Hessen mit der Hauptausnahme der Familienzuschläge), gilt der TVL mit dem 1/2 Jahr Anrechnung des Refs auf Stufe 1 (bei Beamten werden die 2 Jahre Ref übrigens voll als Dienstjahre angerechnet - wichtig für Pensionsanspruch und so...)

Ich muss dich enttäuschen, auch Berlin zahlt nach dem TVL, wenn auch der Berliner Version, 2 Jahre Ref können dort nicht angerechnet werden, denn du machst ja auch nur eine Jahr! Und nein, es gibt generell keine einheitliche Regelung der Einstufungen für alle Bundesländer, das kritisiert ja die GEW schon seit Jahren.

UND ja, auch Brandenburg rechnet es z.T. an und stellt auf Stufe 2 ein. Das hängt immer davon ab, wer die Einstufung macht, genau wie in Berlin auch!